



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0051 vom 14.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	30.06.2016	beschließend
Stadtrat	06.07.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 a "Baugebiet östlich des Heimstättenweges"

hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Ochtrup nimmt die Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese.

Gemäß der § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 a "Baugebiet östlich des Heimstättenweges" der Stadt Ochtrup als Satzung und die Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hierzu beschlossen.

Ziel der Planung ist es, auf dem Flurstück 1801, Flur 68, Gemarkung Ochtrup, eine überbaubare Fläche auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 1799 – 1802, 206 und 208, Flur 68, sowie die Gartenstiege tlw., Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 05.06.2008 den Bebauungsplan Nr. 81 a „Baugebiet östlich des Heimstättenweges“ der Stadt Ochtrup gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) insgesamt als Satzung beschlossen einschließlich Begründung hierzu. Gemäß Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan Nr. 81 a in Teilbereichen durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Der in Rede stehende Teilbereich wurde bisher noch nicht in Kraft gesetzt, zumal auch die Erschließung noch nicht gesichert war und Grundstücksangelegenheiten geklärt werden mussten.

Da die für die innere Erschließung vorgesehene Grundstücksfläche des Flurstückes 205 nicht für die Verkehrsfläche zur Verfügung steht, soll diese auf das Flurstück 1797 verschoben werden, um eine Anbindung an die Gartenstiege zu erhalten.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 14.05.2016 bis 13.06.2016 stattgefunden. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Umweltrelevanz:

Im Sinne einer Nachverdichtung des Innenbereiches wird die Schaffung eines weiteren Baugrundstückes ermöglicht. Zusätzliche Flächenversiegelungen, für die ein Ausgleich geschaffen werden müsste, erfolgen nicht.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten